

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 102.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr.

Mittwoch,
den 28. Dezember 1859.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1860 beginnt ein neues Abonnement auf das

„Calwer Wochenblatt“,

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag**, erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, neue Bestellungen noch vor dem 1. Januar 1860 machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich, daß die seitherigen Abonnenten, sofern nicht vor dem Erscheinen der ersten Nummer Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden. — **Auswärtige** abonnieren bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt.

Insertate werden zu 1 1/2 fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Insertate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müssen.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.

A. Velschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Warnung vor vorschristwidrigen Gewichten.

Wer zu seinem Gewerbe Gewichte braucht, oder im Handel einzelne Gewichtstücke zum Verkauf bringt, wird unter Bezug auf die nachstehende Bekanntmachung in Nro. 49 des Gewerbeblatts vor dem Verkauf und Gebrauch vorschristwidriger Gewichte gewarnt.

Calw, 22. Dezember 1859.

K. Oberamt.

Fromm.

Nach der K. Verordnung vom 28. Januar d. J. §. 1 muß jedes Gewichtstück mit der seine Schwere angegebenden Bezeichnung versehen sein.

Dieser klaren Bestimmung entgegen sind nach eingekommenen Anzeigen von einigen Psechtämtern Gewichte gestempelt und in den Verkehr gesetzt worden, auf welchen der zehn-

fache Betrag ihrer Schwere eingegossen ist, nämlich die Schwere eines andern Gegenstandes, welcher auf die Brücke einer Dezimalwaage gestellt jenem Gewichtstücke entspricht.

Auch gepsechtete Gewichtstücke von 150, 25, 12 1/2 und 6 1/4 Grammen zum Wägen von 3 Pfd., 1/2 Pfd., 1/4 Pfd., 1/8 Pfd. wurden vorgefunden entgegen der Bestimmung in §. 10 der K. Verordnung.

Ferner fanden sich Messinggewichte vor mit aufgeschraubten Knöpfen, sowie mit Blei-Ausguß am Boden oder mit Bleipropfen an der Seite; diese sind gleichfalls der Vorschrift nicht entsprechend.

Die K. Oberämter werden hierauf aufmerksam gemacht, damit sie sowohl die Psechter vor dem Psechten solch' vorschristwidriger Stücke, als auch die Gewichtshändler und Gewerbetreibenden vor dem Feilhalten und Ankaufen derselben unter Hinweisung auf die später statifun-

denden polizeilichen Visitationen verwarnen.

Ebenso ist es ganz unzulässig, Gewichtstücke zu psechten und zu gebrauchen, welchen zum Voraus eine gewisse Tara einverleibt ist, wie dies bisher da und dort bei den sogenannten Wassergewichten für die Bäcker vorkam, indem das Dreipfundstück 3 Pfund 12 Loth, das Fünfpfundstück 5 Pfund 20 Loth schwer gemacht wurde.

Stuttgart, 3. Dez. 1859.

Centralstelle für Gewerbe u. Handel.
Steinbeis.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben haben die im Staats-Anzeiger Nro. 298 stehende Bekanntmachung der K. Staatskassenverwaltung vom 15. ds., betreffend den Einzug des älteren württembergischen Staats-Papiergelds, den Gemeindepflegern zur genauen Befolgung einzuschärfen. Demnach dürfen die Gemeindepflegern zu Calw, Unter-

reichenbach und Dennjacht das bis zum 31. Dezember erhobene Papiergeld spätestens am 2. Januar f. J. und die Steuer-Einbringereien der übrigen Orte spätestens am ersten darauf folgenden Votentag, den 4. Januar f. J., zur Oberamtspflege einliefern.

Den 24. Dezember 1859.
K. Oberamt.
Fromm.

2)1. Calw.
Verschollener.

Johannes Tracklen, Schuhmacher von Ernstmühl, Sohn des verstorbenen Georg Heinrich Tracklen, gewesenen Tagelöhners daselbst, und der verstorbenen Anna Barbara, geborene Kef, geboren am 9. Okt. 1789, ist verschollen und würde, wenn er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben. — Es ergeht daher an den Verschollenen und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen neunzig Tagen bei K. Oberamtsgericht dahier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und seine Verlassenschaft an seine bekannten Seitenverwandten nach landrechtlicher Ordnung vertheilt werden würde.

Den 24. Dezember 1859.
K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holz = Verkauf.

Am
Donnerstag, den 5. Januar,
im Staatswald Teufelsberg 2:
5 Buchen, 188,2 C.,
1 1/2 Klafter eichene Brügel,
9 1/2 " buchene Brügel,
40 1/4 " tannene Brügel,
3/4 " tannene Reisbrügel.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Agenbach.
Wildberg, 26. Dez. 1859.
K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.
Wegbau = Afford.

Am
Dienstag, 3. Januar,
Vormittags 11 Uhr,
wird auf dem Rathhaus in Oberreichenbach die Herstellung der im Staatswald Föhrberg zu erbauenden Wege, und zwar:
des untern Wegs mit einem Voranschlage von 1224 fl.,
des obern Wegs mit einem Voranschlage von 1379 fl. 12 kr.
wiederholt zum Abstreichs-Afford gebracht werden.

Wildberg, 26. Dezember 1859.
K. Forstamt.
Niethammer.

Forstamt Wildberg.
Revier Stammheim.

Holz = Verkauf.
Scheidholz:

Am
Freitag, den 30. Dezember,
aus den Staatswaldungen Kenntheimerberg, Reutenhau, Brühlsberg, Baiersbach:
70 Klafter tannene Scheiter und Brügel,
1612 Stück tannene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr oberhalb der Herrschaftsstaipe bei den Brunnentrögen.

Am
Dienstag, den 3. Januar,
aus den Staatswaldungen Gerberhäule, Gerbersack, Lindenrain:
52 Klafter tannene Scheiter und Brügel,
2812 Stück tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der neuen Saatschule im mittleren Wald.
Wildberg, 23. Dezember 1859.
K. Forstamt.
Niethammer.

2)2. Stammheim.
Gläubiger = Aufruf.

Ansprüche an die 1859, 20. Nov., alhier gestorbene Jakob Christoph Kirchherr'sche Wittwe, Magdalene, geborene Stog, sind am

31. Dezember d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
vor uns zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses derselben unberücksichtigt bleiben.

Den 20. Dezember 1859.
Namens der Theilungsbehörde:
K. Gerichtsnotariat Calw.
Magenau.

Revier Schönbronn.
Scheidholz = Verkauf.

Am
Samstag, 31. Dezember d. J.,
aus den Staatswaldungen Gemeinnsberg, Schmelzlinge, Schneckenberg und obere Calver-Halbe:
4 Klafter Nadelholzscheiter und Brügel und
238 Stück Nadelholzwellen.
Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Gemeinnsberg.
Den 23. Dez. 1859.
K. Revierförsterei.
Gwinner.

Stammholz = Verkauf
aus den Waldungen der Gemeinde Schönbronn
Montag, 2. Januar 1860,
Mittags 3 Uhr,
100 Nadelholzstämme
auf dem Rathhause daselbst.
Schönbronn, 24. Dez. 1859.
K. Revierförsterei.
Gwinner.

Außeramtliche Gegenstände.

Haus = Verkauf.

 Mein im besten baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit Laden, an der Altburger Straße No. 283, biete ich hiermit zum Verkauf aus. Liebhaber können es täglich einsehen, und die näheren Bedingungen bei mir erfahren. Bemerkt wird noch, daß sich das Haus auch leicht in 2 Abtheilungen verkaufen läßt, auch, daß 2/3 des Kaufschillings darauf stehen bleiben können.
2)1. Gg. Fr. Acker.



Dankfagung.

 Für die liebevolle Theilnahme während des Krankenlagers unsres seligen Gatten und Vaters, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen wir den gerührtesten Dank.

Die trauernde Gattin
Caroline Hammer
mit ihren 2 Kindern.

Verlorenes.

Am Stephansfeiertag ging im Bischoff ein Spitzen-Chemiset verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung bei der Redaction d. Bl. abzugeben.

Mädchen-Gesuch.

Ich suche ein solides und ehrliches Zimmermädchen, und könnte solches zu jeder Zeit eintreten.

F. Häring
zum Waldhorn.

Ein ordentliches Mädchen, das in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, und Liebe zu Kindern hat, findet bis Lichtmeß eine Stelle; wo? sagt die Red. 2)1.

500 fl. Pfleggeld

liegen bei Unterzeichnetem zum Ausleihen parat.

Calw, 22. Dezember 1859.
2)2. Goldarbeiter Baith er.

926 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen

Friedrich Hamann
von Oberkollbach.
2)1.

280 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen bei

Jakob Theurer
in Gchingen.

100 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Jakob Weiß, Alex. Sohn,
in Althengstett.

Reisegelegenheit über Bremen

mit Dampf- und Segelschiffen nach

Nord- und Süd-Amerika vermittele ich durch die Herren
Vokranz & Comp. in Bremen aufs Billigste und Beste.
Ferd. Georgii.

Amerika.

Gelder

von und nach Amerika besorgt
billigst

Ferdinand Georgii.

Bei der unter obrigkeitlicher
Aufsicht

herausgespielten Schatulle von Georg
Philipp Lörcher, ist der Gewinn
auf das Loos 3 gefallen.

Unterhaltendes.

Zu spät.

Eine dänische Kriminalgeschichte.

(Aus den „Feierstunden“.)

(Fortsetzung.)

Auf dieses gab das Weib folgende Erklärung ab. An dem Tage, wo es hieß, daß Niels aus dem Pfarrhose fortgelaufen sein sollte, sei sie kurz nach Mittag mit ihrer Tochter Else an dem Garten des Pfarrers vorübergegangen. Als sie ungefähr an der Mitte der steinernen Umfriedung, die sich östlich um denselben hinzieht, angekommen waren, hörten sie Jemanden „Else!“ rufen. Es war Niels Bruns, der innerhalb einer Haselnushede stand und, die Zweige auseinander legend, die Else fragte, ob sie Nüsse haben wolle? Das Mädchen nahm dann eine Handvoll von ihm und fragte, was er hier mache? worauf dann Niels antwortete, daß ihm der Pfarrer befohlen habe, ein Beet umzugraben, er aber nicht Willens wäre, sich diesen Befehl angelegen sein zu lassen; er wolle lieber Nüsse sammeln.

In demselben Augenblicke vernahmten sie, daß die Hausthüre aufgemacht wurde. Da sagte Niels: „Jetzt paßt auf! nun werden wir bald eine Strafpredigt zu hören bekommen.“ Gleich nachher vernahmten sie — sehen konnten sie es nicht, denn die Mauer war hoch und die Hecke dicht — wie der Pfarrer und Niels mit einander schalten und wie der Eine dem Andern keine Rede schuldig blieb. Zuletzt hörten sie den Pfarrer laut sagen: „Warte, du Hund, ich will dich prügeln, bis du todt zu meinen Füßen liegst!“ worauf es zwei bis drei Mal klatschte, wie wenn Jemand Streiche in das Gesicht oder an den Kopf bekommt. Dann hätte Niels den Pfarrer einen Henkersknecht und einen Buben gescholten. Darauf habe dieser kein Wort erwidert, dagegen vernahmten sie zwei dumpfe Schläge, bemerkten zugleich über der Hecke das Blatt eines Spatens und etwas von dem Schafte, beide Male wie im Schwunge. Damit wurde Alles im Garten ganz still, allein ihnen (der Hirtenwitwe und ihrer Tochter) war gar ängstlich und seltsam zu Muthe geworden und sie begaben sich hierauf zu dem Vieh auf die Wiese hinaus. Dieselbe Angabe, wie die Mutter, machte auch die Tochter. Der Richter fragte die beiden Weibspersonen weiter: ob sie den Niels Bruns nicht hätten aus dem Garten kommen sehen? was sie aber, obgleich sie sich öfter umgesehen haben wollten, beide verneinten.

Dieses Alles stimmte mit dem eigenen Berichte des Pfarrers völlig überein. Daß die Frauenspersonen den Burschen nicht hatten aus dem Garten springen sehen, war auch wahrscheinlich genug, denn von der

Südseite desselben war er dem Walde, wohin er zufolge der Aussage des Pfarrers seinen Weg genommen hatte, eben so nahe.

Der Richter erklärte nun dem Morten Bruns, daß dieses abgelegte Zeugniß bezüglich des vermeintlichen Mordes Nichts beweise, um so weniger, als der Pfarrer selbst ihm die ganze Sache gerade so, wie die beiden weiblichen Zeugen sie angegeben, freiwillig berichtet habe. Morten aber lächelte bitter, und ersuchte den Richter bloß, den dritten Zeugen, Jens Korfen, ebenfalls zu vernehmen.

Dieser erklärte nun: „daß er eines Abends — es war aber, so weit er sich noch besinnen konnte, nicht derselbe Abend, an welchem Niels Bruns fortgelaufen, sondern der nachfolgende — sehr spät von Tolstrup nach Hause gegangen und den gewöhnlichen Feldpfad, östlich an dem Pfarrgarten vorbei, eingeschlagen habe. Da habe er in dem Garten ein Geräusch vernommen, ähnlich dem, wenn Jemand eine Grube mache.

Im ersten Augenblicke wäre ihm wohl bange geworden; da aber der Mond hell schien, entschloß er sich, nachzusehen, wer wohl zu solch' ungewöhnlicher Stunde sich noch im Garten zu schaffen machen könnte. Er wäre dann auf die Umfriedung hinaufgeklettert und hätte sich ein kleines Guckloch durch die Hecke gemacht. Hier sei er dann, zu seinem nicht geringen Erstaunen, den Pfarrer gewahrt worden, der, in seinem gewöhnlichen Schlafrocke, mit der weißen baumwollenen Mütze auf dem Kopfe, die Erde mit einem Spaten gleich und eben machte; etwas Anderes aber hätte er nicht gesehen, denn da der Pfarrer sich zu gleicher Zeit plötzlich umdrehte, wäre es dem Zeugen bange geworden, er sei daher schnell von der Mauer hinabgegleitet und eben so schnell nach Hause gelaufen.“

Ogleich es dem Richter sehr auffallend war, daß der Pfarrer sich so spät noch in seinem Garten beschäftigt haben sollte, fand er hierin doch nichts Besonderes, was einen Verdacht wegen des angemutheten Mor-

des erregen konnte. Er äußerte dies auch gegen den Ankläger, mit der ernstlichen Ermahnung: nicht allein die Beschuldigung zurückzunehmen, sondern auch öffentlich das umlaufende Gerücht für grundlos zu erklären und zugleich jeden Antheil daran von sich abzulehnen.

Hierauf erwiederte Morten Bruns: „nicht eher, als bis ich gesehen, was der Pfarrer in seinem Garten eingegraben hat.“

„Dann“, gab ihm der Richter zur Antwort, „dürfte es zu spät sein und Ihr sezet Eure Ehre und Wohlfahrt auf das Spiel.“

„Das bin ich meinem Bruder schuldig,“ versetzte Morten barsch, „und ich darf von unserer gesellschaftlichen Obrigkeit wohl erwarten, daß mir der Beistand und die Hilfe des Gerichts nicht verweigert werden wird.“ Einer solchen Aufforderung konnte nun freilich der Richter sich nicht länger mehr weigern, Folge zu leisten.

(Fortf. folgt.)

Calw. Frucht und Brodpreise am 24. Dezember 1859.

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr.	Ge- samt- Betrag.	Heuti- ger Verf.	Im R e f t gebl.	Höchster		Mittel-		Niederster		Verkaufs-		Gegen den vorigen					
						Preis.		Preis.		Preis.		Summe.		Durchschnittspreis		mehr		weniger	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter	14	2	16	2	14	15	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	
— neuer																			
Kernen, alter	30	130	160	109	51	15	45	15	16	14	45	1664	4	—	31	—	10	—	
— neuer																			
Roggen alter	2	3	5	5	—	12	48	—	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	
Gemaisch																			
Gerste, alte	5	10	15	9	6	12	—	11	49	—	—	106	24	—	—	—	6	—	
— neue																			
Dinkel, alter	13	60	73	65	8	6	30	6	7½	5	36	398	—	—	—	—	8	—	
— neuer																			
Haber, alter	29	54	83	64	19	5	42	5	32	5	—	355	—	—	4	—	—	—	
— neuer																			
Summe —:	93	259	352	254	98							2617	28						

Qualität:

Kernen: Gewicht: Bester 288 Pfund, mittlerer 280 Pfund, geringster 276 Pfund.

Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 13 fr., dto. schwarzes 11 fr., 1 Kreuzerweck muß wägen 6½ Loth. —

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.